



## Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die

**4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter (mit vorhergehender Besichtigung der Räumlichkeiten des Jobcenters ab 14.00 Uhr) am 24.04.2012**

**in Zeven, Dienstgebäude Bremer Straße 19, Besprechungsraum 2. Obergeschoss**

### Teilnehmer:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Heinz-Günter Bargfrede

Abg. Willi Bargfrede

Abg. Jürgen Borngräber

Abg.e Doris Brandt

Abg. Reinhard Bussenius

Abg.e Angelika Dorsch

Abg.e Ute Gudella-de Graaf

Abg. Hans-Jürgen Krahn

Abg.e Thea Tomforde

Vertretung für Abg. Bernd Sievert

Vertretung für Abg. Hans-Hermann Engelken

Entschuldigt:

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschriften über die 2. Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 25.01.2012 und über die 3. Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 27.02.2012
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Änderung der Anlage zu § 23 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag  
Vorlage: 2011-16/0179
- 6 Fehlender Wohnraum / Angemessene Unterkunftskosten im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2011-16/0180
- 7 Antrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Damberg vom 11.04.2012 an den Kreistag zur Anhörung von Arbeitslosen im Ausschuss für das Jobcenter  
Vorlage: 2011-16/0181
- 8 Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Vors. Borngräber** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Es liegen keine Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung vor.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschriften über die 2. Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 25.01.2012 und über die 3. Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 27.02.2012**

---

Die Niederschriften über die 2. Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 25.01.2012 und über die 3. Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 27.02.2012 werden ohne Einwendungen genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 2

#### Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

**KVD Pragal** berichtet über das Bildungs- und Teilhabepaket. Er führt aus, dass das Bildungsberatungsbüro die Arbeit zum 01.03.2012 aufgenommen habe. Die dortige Mitarbeiterin Frau Hebel habe bereits eine positive Rückmeldung gegeben und werde in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für das Jobcenter über ihre Arbeit informieren. Im Hinblick auf die drei Bildungslotsen erklärt **KVD Pragal**, die Stellen seien bewertet worden und befänden sich zurzeit in der Ausschreibung. Weiter informiert er in Bezug auf die sog. „freie Spitze“, es habe sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass bei der Ermittlung der in der „Verwaltungshandreichung zum Ausbau der Infrastruktur und zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen“ für den Mittelabruf niedergelegte Verteilungsschlüssel fehlerhaft ermittelt worden sei. So hätten bei der Ermittlung der quotalen Verteilung nach Haupt- und Realschülern versehentlich Oberschüler keine Berücksichtigung gefunden. Es würden sich teilweise deutliche Differenzen zwischen den laut Verwaltungshandreichung von den Städten / Gemeinden abrufbaren Mitteln und den Mitteln ergeben, die sich bei der Berücksichtigung sämtlicher Haupt- und Realschüler ergeben würden. Es sei beabsichtigt, den bevorteilten Kommunen einen Bestandsschutz zu gewähren, wo hingegen den benachteiligten Kommunen zusätzliche Mittel entsprechend der korrekten Berechnung zur Verfügung gestellt würden. Ab dem Jahr 2013 solle die Mittelverteilung dann für alle Kommunen auf Grundlage der fehlerfreien Berechnung vorgenommen werden. Der hierfür erforderliche Kreistagsbeschluss, der die Verwaltungshandreichung hinsichtlich der Verteilungsquote anpasst, werde rechtzeitig herbeigeführt.

Weiter teilt **KVD Pragal** mit, dass die Maßnahme „Jobakademie“ mit Vorbild der niederländischen Werkakademien ausgeschrieben worden sei. Die Jobakademie werde unter dem Motto „Es ist Ihr Job, sich einen Job zu suchen“ laufen und durch verschiedene Module und individuelle Coachings die Eigenmotivation und Integrationschancen der Teilnehmer steigern. In Rotenburg werde die Jobakademie jährlich für 180 Teilnehmer, in Bremervörde und Zeven für jährlich je 120 Teilnehmer angeboten.

Im Anschluss führt **KVD Pragal** aus, dass das bisher bekannte Benchmarking der Optionskommunen, an dem sich auch das Jobcenter Rotenburg (W.) beteiligt, aufgrund der Erweiterung der Option und der zwischenzeitlich erfolgten inhaltlichen Weiterentwicklung des Projekts in ein Benchlearning umgewandelt werde. Der DLT (Deutsche Landkreistag) habe angeboten, die Durchführung des Projekts in Vertretung für die teilnehmenden Optionskommunen europaweit auszuschreiben. Der Landrat habe dem DLT kürzlich die hierfür erforderliche Vollmacht erteilt.

Zuletzt geht **KVD Pragal** auf das Thema Migration ein. Er berichtet, dass der speziellen Maßnahme für Frauen mit Migrationshintergrund namens „WIR“ 11 Teilnehmerinnen durch das Jobcenter zugewiesen worden seien. Ursprünglich sei man von einer höheren Anzahl an möglichen Zuweisungen ausgegangen, was jedoch aufgrund krankheits- und personalbedingter Engpässe so nicht umsetzbar gewesen sei. Weiter stellt er vor, dass Herr Tanha mit der Aufgabe des Migrationsbeauftragten des Jobcenters betraut worden sei. Daraufhin präsentiert **KOAR Glüsing** den Lebenslauf von Herrn Tanha. Da Herr Tanha aufgrund seiner Herkunft und seiner Sprachkenntnisse voraussichtlich vorwiegend Ansprechpartner für Kunden aus arabischen Ländern sei, werde er bei seiner Arbeit zukünftig durch eine Mitarbeiterin mit Herkunft aus den GUS Staaten unterstützt.

**Vors. Borngräber** bedankt sich für den Bericht von **KVD Pragal**. Bezüglich der für die Städte und Gemeinden abrufbaren Mittel aus der „freien Spitze“ merkt er an, dass der festgestellte Fehler aus seiner Sicht offensichtlich sei, wenn Oberschüler nicht berücksichtigt worden seien, obwohl der Verteilungsschlüssel sich an den Haupt- und Realschülerzahlen orientiere. Im

Übrigen zeigt er sich zufrieden, dass eine Möglichkeit zur Heilung des Fehlers gefunden wurde. Er erkundigt sich im Weiteren, ob z.B. der Bau einer Mensa durch die Mittel finanziert werden könne. **KVD Pragal** bejaht die Frage und erklärt, es habe bereits eine Besprechung mit allen Gemeinden zu den dort geplanten Vorhaben gegeben. In dieser Besprechung seien auch unter Anwesenheit von Herrn Bolz, Amtsleiter Amt für Finanzen, haushaltsrechtliche Fragen geklärt worden.

**Abg.e Gudella-de Graaf** beanstandet, dass sie gerne eher über die Maßnahme „Jobakademie“ informiert worden wäre und möchte wissen, seit wann sich die „Jobakademie“ in Planung befinde. Da zeitgleich rund 50 Maßnahmen liefen, sei es leider nicht machbar, alle Maßnahmen im Ausschuss zu besprechen, so **KOAR Glüsing**. Die dem Jobcenter zur Verfügung gestellten Bundesmittel seien der Höhe nach erst spät bekannt, zeitlich nicht übertragbar und müssten innerhalb des Jahres ausgegeben werden. Die Mittel müssten dabei so eingesetzt werden, dass Eingliederungsleistungen durchgängig erbracht werden könnten und die Mittel weder vorzeitig erschöpft seien noch unausgeschöpft beim Bund verblieben. Dies erfordere permanente Planungen und Entscheidungen, sowie immer wieder auch die Anpassung dieser Planungen und Entscheidungen vor dem Hintergrund aktueller Gegebenheiten; wenn etwa lange geplante Maßnahmen kurzfristig dann doch nicht stattfinden könnten und schnell sinnvolle alternative Eingliederungsleistungen geplant und beschafft werden müssten, bevor die Mittel verfallen. Diese dynamischen Prozesse ließen sich bei Rücksichtnahme auf den Sitzungsturnus kommunaler Gremien nicht umsetzen. Mit dem Thema der Werkakademien befasste man sich in den Grundzügen seit Sommer 2011. Konkrete Planungen habe es jedoch erst seit wenigen Monaten gegeben.

**Abg. Heinz-Günter Bargfrede** merkt an, dass auch er eine Vorstellung aller Maßnahmen im Ausschuss für das Jobcenter als zu umfangreich erachte.

**Abg.e Brandt** bittet darum, zukünftig rechtzeitig über neue Maßnahmen informiert zu werden. In Bezug auf die Jobakademie gibt sie zu bedenken, die Verwaltung hätte bereits in den drei vergangenen Sitzungen die Gelegenheit gehabt, um über die „Jobakademie“ zu berichten.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Änderung der Anlage zu § 23 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag**

---

**Abg. Heinz-Günter Bargfrede** erkundigt sich, aus welchem Grund die Schuldnerberatung Thema des Ausschusses für das Jobcenter sei und nicht wie in der Vergangenheit eine Angelegenheit des Sozialausschusses. Es gebe immer wieder Themengebiete, die nicht nur einem Amt zuzuordnen seien, sondern gleich mehrere Ämter berühren würden, so **KVD Pragal**. Es müsse dann nach dem Schwerpunkt zugeordnet werden. In Bezug auf die Schuldnerberatung sei festgestellt worden, dass die überwiegende Zahl der Rat suchenden Schuldner aus dem Rechtskreis des SGB II stammen würden. Zudem seien die organisatorisch-administrativen Aufgaben, z.B. die Vorbereitung des Kooperationsvertrages, durch das Jobcenter übernommen worden.

**Beschluss:**

Es wird empfohlen, die Anlage zu § 23 Abs. 2 GO entsprechend der Beschlussvorlage zu ändern.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |   |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen:   | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung:   | 0 |

Punkt 6 der Tagesordnung: **Fehlender Wohnraum / Angemessene Unterkunftskosten im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

---

Bevor auf das eigentliche Thema eingegangen wird, beschließt der Ausschuss einstimmig, zu diesem TOP die folgenden sachverständigen Personen aus der Arbeitsgemeinschaft „Angemessener Wohnraum“ anzuhören und in die Beratung mit einzubeziehen:

- Sabine Schwiebert, AWO Kreisverband Rotenburg/Wümme
- Nicola Justus-Glaßmeyer, SoVD Kreisverband Rotenburg/Wümme
- Claudia Hesse, GESO
- Norbert Wolf, Diakonisches Werk Kirchenkreis Bremervörde-Zeven

**Vors. Borngräber** begrüßt nochmals die vier geladenen Gäste und gibt das Wort an Herrn Wolf. Herr Wolf berichtet, dass innerhalb der o.g. Einrichtungen vermehrt Menschen wahrgenommen worden seien, die sich über Kürzungen der Kosten der Unterkunft (KdU) beklagt hätten. Er und seine Kolleginnen/Kollegen hätten sich daraufhin gefragt, was man faktisch an diesem Problem ändern könne. Daraufhin habe man die Arbeitsgemeinschaft „Angemessener Wohnraum“ ins Leben gerufen. Die Arbeit und die Überlegungen der Arbeitsgemeinschaft stellt Herr Wolf mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation dar. *(Anmerkung d. Protokollführerin: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.)* Das Hauptaugenmerk der Arbeit habe zunächst auf der Sammlung von Informationen gelegen, erklärt Herr Wolf. Man habe Zeitungsanzeigen gesichtet und Informationen über die Wohnungen der Hilfesuchenden zusammengetragen. Im Ergebnis habe man festgestellt, dass zwar ausreichend Wohnungen vorhanden seien, diese aber immer häufiger nicht innerhalb der angemessenen Grenzen lägen. Zu den bei den o.g. Einrichtungen Hilfesuchenden gehörten laut Hr. Wolf nicht nur Kunden aus dem Rechtskreis des SGB II, sondern gleichermaßen SGB XII Empfänger. Besonders betroffen seien im Allgemeinen Rentner, Alleinerziehende, psychisch kranke Personen, gehandicapte Personen und Arbeitssuchende. Günstige Wohnungen seien überwiegend in ländlichen Regionen zu finden, wo jedoch die schlechte Infrastruktur Probleme mit sich bringe. Herr Wolf macht deutlich, dass die Arbeitsgemeinschaft keine Lösungen schaffen könne, sondern lediglich Anregungen mitgeben und mit dem Jobcenter und der Politik ins Gespräch kommen wolle. Er betont, dass eine Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht helfen würde, da die Mieten auf dem Wohnungsmarkt dann ebenfalls entsprechend steigen würden. Als Anregung benennt er den sozialen Wohnungsbau sowie die Gründung eines Arbeitskreises zu den angemessenen Wohnkosten im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Direkt im Anschluss stellt **KOAR Glüsing** ebenfalls eine Präsentation zu dem Thema aus Sicht des Jobcenters vor. *(Anmerkung d. Protokollführerin: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.)* Anhand der Präsentation macht **KOAR Glüsing** unter anderem deutlich, dass das Jobcenter eine „Arbeitsverwaltung“ sei und keine „Wohnungsverwaltung“. Die Gewährung von Unterkunftskosten wirke gleichwohl auch wie eine Wohnungsmarktförderung. Im Ergebnis würden in beachtlichem Umfang die Vermieter gefördert, indem Menschen mit erheblichem Mitteleinsatz in die Lage versetzt würden, die verlangten Mieten zu zahlen, was einer Subjektförderung gleichkomme. Das Jobcenter habe aus diesem Grund trotz erheblicher Zahlungen keinen Einfluss auf die Vermieter und den Wohnungsmarkt. Bis eine wirksame Lösung gefunden werde, müsse man vermehrt Einzelfallentscheidungen treffen.

Nach dem Vortrag von **KOAR Glüsing** regt **Vors. Borngräber** an, dass der Ausschuss für das Jobcenter ein eigenes Konzept zur Lösung des Problems entwickeln müsse. **Abg. Bussenius** gibt zu, ihn habe einiges in dem Vortrag schockiert. Insbesondere halte er für bedenklich, dass Kunden aus ihrer Not heraus freiwillig teurere Wohnungen anmieten würden und dafür an anderer Stelle benötigte Mittel einsparen müssten. Zudem könne er sehr gut nachvollziehen, dass die Kunden städtische Regionen bevorzugten. Den Vorschlag von **KOAR Glüsing** in Bezug auf die Einzelfallentscheidungen befürwortet er. **Abg.e Brandt** gibt ebenfalls wieder, dass sie über die Situation erschrocken sei. Obwohl das Jobcenter über die zum Teil desolaten Wohnungszustände Kenntnis habe, würden dennoch die KdU gesenkt. Sie sei der Ansicht, dass der Landkreis insgesamt eingreifen müsse und begrüße die Einrichtung einer Arbeitsgruppe

gemäß dem Vorschlag von Herrn Wolf. Auch **Abg. Heinz-Günter Bargfrede** erklärt, dass er die Ideen von Herrn Wolf gut finde und bedankt sich für dessen Arbeit. Weiter regt er an, man solle Investoren für den Wohnungsbau ansprechen, auch wenn dies grundsätzlich nicht die Aufgabe des Ausschusses und des Jobcenters sei. **Abg.e Dorsch** schließt sich ihren Vorrednern an und macht deutlich, dass sie über die Wohnungssituation im Landkreis Rotenburg (Wümme) geschockt sei. Jeder anwesende Politiker solle sich diesbezüglich mit den Landes- und Bundesvertretern der jeweiligen Partei in Verbindung setzen, da es sich um kein Problem handele, welches ausschließlich den Landkreis Rotenburg (Wümme) betreffe. In Anlehnung an Erfahrungen aus einer früheren beruflichen Tätigkeit bei einer Wohnungsbau- und Vermietungsgesellschaft schlägt sie zudem vor, dass das Jobcenter die angemieteten Wohnungen auf gravierende Mängel hin kontrollieren solle. Auch **Abg. Krahn** drückt seine Betroffenheit über die schlechten Wohnungszustände und die dafür verlangten Mieten aus. Dies grenze seiner Ansicht nach an Wucher.

**KVD Pragal** fasst zusammen, dass es sich um ein komplexes Thema handele. Das Thema betreffe nicht nur den Rechtskreis des SGB II und das Jobcenter könne an dem Wohnungsproblem allein nichts ändern. In diesem Zusammenhang weist er auf die nächste Sitzung des Sozialausschusses hin. In der Sitzung werde auf die sog. Sozialberichterstattung eingegangen. **KVD Pragal** erklärt, es sei beabsichtigt, einen Wohnungsmarktbericht für den Landkreis Rotenburg (Wümme) zu erstellen. Um diesen Bericht erstellen zu können, würde vorab durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) ein Konzept hierfür entwickelt werden. Um die Kosten zu reduzieren, sei eine Kooperation mit anderen niedersächsischen Landkreisen angedacht. Informationen für den Wohnungsmarktbericht könne man unter anderem aus dem durch den Zensus ermittelten Datenpool gewinnen. Sobald der Wohnungsmarktbericht dann fertig sei, könne man daraus Handlungsmaxime ableiten. Für die Übergangszeit erachte **KVD Pragal** ebenfalls eine Einzelfallprüfung für sinnvoll, wohingegen er eine pauschale Erhöhung der Obergrenzen ablehne.

Im Anschluss geht **KOAR Glüsing** auf die Äußerungen der Abgeordneten ein. Er betont, dass sein Vortrag nur die Fakten zu vorkommenden Problemlagen habe aufzeigen sollen und inhaltlich keine Wertung habe vornehmen sollen. Persönlich könne er die Ansichten der Kunden durchaus nachvollziehen. Weiter gibt er an, dass das Jobcenter auf Kundennachfrage zu möglichen Wohnungen schon gar nicht auf solche Wohnungen aufmerksam mache, deren Unzulänglichkeit dem Jobcenter bekannt sei. Dennoch würden auch solche Wohnungen immer wieder angemietet. Selbst Mietminderungen würden häufig nicht helfen, da die Vermieter nichts am Zustand der Wohnung ändern würden. Sobald der eine mietmindernde Mieter ausziehe, würde schnell ein neuer Mieter gefunden werden.

**Abg. Bussenius** erklärt, er finde gut, dass die Angemessenheit der KdU nun in den Einzelfällen konkreter geprüft werde. Zudem befürworte er den Wohnungsmarktbericht, welchen sicher auch Vermieter gut gebrauchen könnten. Seiner Ansicht nach müsse man die Schaffung von neuem Wohnraum unterstützen. Letztlich regt er noch an, dass sich der neue Arbeitskreis mit der Definition von dem Begriff „unteres Preissegment“ beschäftigen müsse. **Abg.e Brandt** gibt mit Bezug auf den Vorschlag von **Abg. Heinz-Günter Bargfrede** zu bedenken, dass neue Investoren vermutlich nicht zu finden sein werden. Gäbe es mit Blick auf die Wohnungen im Landkreis Rotenburg (Wümme) etwas zu verdienen, wären die Investoren schon längst da. Sie präferiere die Umwandlung von großem Wohnraum in mehrere kleine Einheiten.

Abschließend fasst **Vors. Borngräber** die Diskussion zusammen. Das Konzept zum Wohnungsmarktbericht, welches im Sozialausschuss beraten werde, nehme der Ausschuss für das Jobcenter einstimmig positiv zur Kenntnis. Zudem werde eine Arbeitsgruppe gemäß des Vorschlags von Herrn Wolf eingerichtet. Die Arbeitsgruppe werde aus den vier anwesenden sachverständigen Personen, d.h. Frau Schwiebert, Frau Justus-Glaßmeyer, Frau Hesse, und Herrn Wolf sowie aus vier Vertretern der Politik bestehen. Aus jeder Fraktion werde intern ein Mitglied bestimmt. Außerdem werde die Arbeitsgruppe durch Mitarbeiter der Verwaltung fachlich und organisatorisch unterstützt.

**Abg. Dr. Damberg** trägt seinen am 11.04.2012 schriftlich an den Kreistag gestellten Antrag zusammengefasst vor. Er führt an, dass er sehr von den Äußerungen der Kunden über das Verhalten der Mitarbeiter des Jobcenters betroffen gewesen sei. Damit die Abgeordneten des Ausschusses für das Jobcenter die Empfindungen der Kunden besser nachvollziehen könnten, bittet **Abg. Dr. Damberg**, einen ausgewählten Kreis von Kunden im Ausschuss für das Jobcenter anzuhören. Daraufhin gibt **Vors. Borngräber** zu bedenken, dass der Ausschuss für das Jobcenter unter anderem eingerichtet worden sei, um Missstände bei der Arbeit des Jobcenters zu beheben. Hierbei sei von vornherein vorgesehen gewesen, auch Einzelfälle in den Sitzungen zu besprechen. Einzelfälle könnten jedoch nur thematisiert werden, wenn die betroffenen Kunden hierzu die entsprechende Einverständniserklärung unterzeichnen würden. Zudem betont er, dass bei der Befassung mit Einzelfällen auf Seiten aller Beteiligten die Sachlichkeit im Vordergrund stehen müsse. **Abg.e Brandt** weist ebenfalls nochmals auf die notwendige Einverständniserklärung hin. Außerdem spricht sie sich dafür aus, lediglich einen Kunden pro Sitzung anzuhören. **Abg. Heinz-Günter Bargfrede** richtet an **Abg. Dr. Damberg** die Frage, was er im Anschluss der Anrufe der Kunden konkret gemacht habe. Er selbst erhalte häufig Anrufe von Bürgern, die Beschwerden aller Art – nicht nur in Bezug auf das Jobcenter – vortragen würden. Als Kreistagsabgeordneter sehe er es als seine Pflicht an, diese Probleme sofort zu regeln, indem er sich mit der betroffenen Behörde in Kontakt setze. Er spricht sich dafür aus, nur Einzelfälle im Ausschuss für das Jobcenter zu behandeln, welche sich auf direktem Wege nicht lösen lassen würden. Sollen derartige Fälle behandelt werden, bittet er um umfangreiche Vorabinformationen, um sich eingehend auf den Fall vorbereiten zu können. Abschließend betont er, es werde seiner Erkenntnis nach grundsätzlich gut mit den Kunden durch die Mitarbeiter des Jobcenters umgegangen. **KVD Pragal** schließt sich dem an und bittet darum, dass im Ausschuss zu behandelnde Kundenbeschwerden dem Jobcenter rechtzeitig mitzuteilen seien. Daraufhin wirft **KOAR Glüsing** ein, dass auch schon viele Mitarbeiter des Jobcenters selbst Leistungen nach dem SGB II bezogen hätten und sich demnach sehr gut in die Situation der Kunden hineinversetzen könnten. **Abg. Dr. Damberg** erklärt in Bezug auf die Äußerung des **Abg. Heinz-Günter Bargfrede**, er sei erst seit November 2011 im Kreistag vertreten, so dass ihm gewisse Arbeits- und Verfahrensweisen noch nicht geläufig seien. Er werde sich dem aber selbstverständlich anpassen. Neben dem betont er nochmals die Bedeutsamkeit seines Antrages. **Abg.e Dorsch** vertritt genauso wie **Abg. Heinz-Günter Bargfrede** die Ansicht, sie sei als Kreistagsabgeordnete dafür zuständig, sich direkt um die Probleme der Bürger zu kümmern. Sie macht deutlich, dass sie den Antrag des **Abg. Dr. Damberg** als sehr positiv erachte. Der Antrag sei aber bereits erfüllt, weil es ohnehin schon möglich sei, Einzelfälle im Ausschuss zu behandeln. **Abg. Krahn** spricht sich dafür aus, dass neben den Kunden auch den betroffenen Mitarbeitern Gelegenheit gegeben werden müsse, sich in der Sitzung zu äußern. **Abg. Bussenius** merkt an, dass der Ausschuss für das Jobcenter stets eine Qualitätsverbesserung der Arbeit des Jobcenters anstrebe, so dass es aus seiner Sicht gerne Einzelfallbesprechungen geben könne. **Abg.e Tomforde** spricht ihr Einverständnis mit den Vorträgen von **Abg.e Brandt** und **Abg. Heinz-Günter Bargfrede** aus. Zum Abschluss fasst **Vors. Borngräber** zusammen, der Antrag habe sich erledigt, weil die Behandlung von Einzelfällen im Ausschuss für das Jobcenter ohnehin schon möglich sei. Entgegen der Ansicht von **Abg. Dr. Damberg** (*Anmerkung der Protokollführerin: siehe Begründung des Antrages vom 11.04.2012*) habe die Öffentlichkeit jedoch kein Anrecht, über die Belange der Kunden zu erfahren. Auf Rat von **Abg.e Dorsch** und Wunsch von **Abg. Dr. Damberg** werden umgehend ca. 50 Exemplare des Vordrucks der Einverständniserklärung dem **Abg. Dr. Damberg** zur Verfügung gestellt.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Kreisausschuss die Nichtbefassung mit dem Antrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Damberg vom 11.04.2012 an den Kreistag zur Anhörung von Arbeitslosen im Ausschuss für das Jobcenter zu empfehlen.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |   |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen:   | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung:   | 0 |

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

Zum Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer